

Betreff:**Ideenplattform - Veto gegen die Haltverbotsmaßnahme Am Hohen Tore in Braunschweig****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

04.05.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)	08.05.2023	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Kenntnis)	13.06.2023	Ö

Sachverhalt:

Diese Idee ist nicht auf der Ideenplattform im Beteiligungsportal „mitreden“ zu finden, da sie in Schriftform beim Ideen- und Beschwerdemanagement eingereicht wurde. Sie wird dennoch wie eine solche behandelt.

„Wir, die Bewohner vom Hohen Tore und dem angrenzenden Umfeld, als auch die Gewerbetreibenden, sind mit der kürzlich festgelegten Halteverbotsmaßnahme der gesamten West-Straßenseite nicht einverstanden! Und wünschen uns stattdessen eine Umgestaltung mit der alle Verkehrsbeteiligten, Fußgänger, Radfahrende und Bewohner gut leben können. Wenn man den Bürgersteig etwas schmäler gestaltet und mit dem Radweg teilt, könnte man zwischen den Bäumen wunderbare Parkbuchten zur Verfügung stellen! Sowohl Bewohner- als auch freie Kundenparkplätze für die beiden Geschäfte!“

Dieses Anliegen hat die erforderliche Mindestunterstützungsanzahl von 50 erreicht.

Verfahren zur Ideenplattform

Das Verfahren zum Umgang mit Ideen aus der Ideenplattform ist in der Vorlage zur Einführung des Beteiligungs-Portals (DS 17-03606, beschlossen in der Fassung der Vorlage 17-03606-01) wie folgt beschrieben:

„Vorschläge, die diese Voraussetzung [Anmerkung: ausreichende Unterstützerzahl] erfüllen, werden durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten inhaltlich geprüft und einer Bewertung durch den zuständigen Stadtbezirksrat (bei bezirklichen Vorschlägen) oder den zuständigen Fachausschuss zugeführt. Bezirkliche Vorschläge können im Rahmen der Budget-Hoheit der Stadtbezirksräte umgesetzt werden. Auch bei anderen Vorschlägen könnte – nach einem positiven Votum des Fachausschusses – eine Umsetzung sofort erfolgen, wenn die Finanzierung aus vorhandenen Ansätzen möglich ist. Falls notwendige Haushaltsmittel nicht vorhanden sind, ist eine abschließende Entscheidung innerhalb des nächsten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens grundsätzlich erforderlich.“

Zuständigkeit:

Die adressierte Thematik hat eine überbezirkliche Bedeutung. Daher liegt die Zuständigkeit für dieses Anliegen beim Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergabe.

Erläuterung zur Drucksachenart „Mitteilung“:

Da es sich bei der Idee um Maßnahmen aus der Straßenverkehrsordnung (StVO) und damit um eine Aufgabe nach § 85 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) handelt (sog. übertragener Wirkungskreis) ist kein

politischer Beschluss möglich. Aus diesem Grund wird das Ergebnis der Ideenbewertung als Mitteilung bekanntgegeben.

Prüfung und Bewertung:

Grundsätzlich stellen die aufgestellten Schilder kein neues Verbot dar, sondern verdeutlichen lediglich, dass das Parken entlang der Westseite der Straße Am Hohen Tore nicht gestattet ist. Aufgrund der verbleibenden Restfahrbahnbreite und des unzureichenden Abstandes der parkenden Fahrzeuge zum bestehenden Radweg ergab sich das Haltverbot auf dieser Straßenseite bereits aus den Regelungen der Straßenverkehrsordnung. Die aufgestellten Schilder verdeutlichen dieses.

In der Vergangenheit wurde der Seitenstreifen/Pflanzstreifen als Pkw-Abstellfläche genutzt. Das Beparken dieses Pflanzstreifens durch Kfz war aufgrund der dadurch einhergehenden Verdichtung des Erdreiches der Vitalität der dort stehenden Bäume nicht zuträglich. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass ein angestrebter Baumerhalt zunehmend an Bedeutung gewinnt. Aufgrund der zu geringen Breite standen die parkenden Fahrzeuge oftmals verbotswidrig bis weit in den Radweg hinein. Durch diese Situation ergab sich eine Gefährdung der Radfahrenden. Hier sei insbesondere die Gefahr einer sich unvermittelt öffnenden Autotür (sogenanntes „Dooring“) zu erwähnen. Teilweise war der Radweg für Radfahrende nicht mehr nutzbar. Das teilweise gezwungenermaßen praktizierte Ausweichen von Radfahrenden auf den Gehweg ist verbotswidrig, durch den vorhandenen trennenden Bordstein gefährlich und beeinträchtigt zu Fuß Gehende.

Eine planerische Überprüfung ergab für die betroffene Straße, dass eine Legalisierung des Parkens im fraglichen Abschnitt unter Berücksichtigung der einschlägigen Regelwerke und der Vorgaben des Ziele- und Maßnahmenkatalogs „Radverkehr in Braunschweig“ nicht möglich ist. Insbesondere war bei dieser Überprüfung berücksichtigt:

- Linienbusbegegnungsverkehr
- Regelbreite eines neu zu planenden Radweges 2,30 m zuzüglich 0,75 m Schutzabstand zu parkenden Fahrzeugen
- Regelbreite eines Fußweges 2,50 m
- Ausschluss einer gemeinsamen Führung von Fuß- und Radverkehr im Hauptnetz Radverkehr

Ein Rückbau des bestehenden Radweges kommt zum aktuellen Zeitpunkt nicht in Betracht. Der Ausbau von Parkbuchten ist aufgrund des vorhandenen Querschnittes und der Tatsache, dass die bestehenden Bäume aufgrund des damit einhergehenden baulichen Eingriffes in den Wurzelbereich diese Maßnahme nicht überleben würden, keine Option.

Bei der Prüfung wurden die Bedürfnisse sämtlicher Verkehrsteilnehmenden berücksichtigt, der Verkehrssicherheit ist Priorität einzuräumen. Nach sorgfältiger Abwägung muss den Belangen eines sicheren Radfahrens mehr Gewicht eingeräumt werden als den Belangen des ruhenden motorisierten Verkehrs. Um Missverständnissen vorzubeugen und das Falschparken wirksam zu warnen, wird die aufgestellte Haltverbotsbeschilderung aufrechterhalten.

Im Zusammenhang mit der Thematik des vorhandenen Parkdrucks in der Straße Am Hohen Tore und in deren Umfeld sei noch auf Folgendes hingewiesen: Die Ausweitung des gebührenpflichtigen Parkens innerhalb der Okerumflut (Zone I) wird u. a. voraussichtlich zu einer Erhöhung der Parkchancen für Bewohnende mit Bewohnerparkausweis führen.

Leuer

Anlage/n:

Parksituation am Hohentore



Betreff:

Straßenbenennung (Verlängerung) "Schwartzkopffstraße"

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

Datum:

17.05.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	30.05.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	06.06.2023	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	14.06.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	20.06.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	27.06.2023	Ö

Beschluss:

„Die Verlängerung der Schwartzkopffstraße bis zum Fichtengrund erhält den Namen **Schwartzkopffstraße**.

Die Straßenbenennung wird erst mit der Aufstellung der Straßennamenschilder wirksam.“

Sachverhalt:Beschlusskompetenz

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG. Der zu benennende Straßenabschnitt liegt geometrisch in zwei Stadtbezirken, sodass die Beschlusskompetenz in diesem Fall von den Stadtbezirken auf den Rat übergeht.

Begründung:

Das Klinikum Braunschweig errichtet im Rahmen eines langjährigen ‚Change-Prozesses‘ am Standort Salzdahlumer Straße eine neue Zentralklinik. Das Vorhaben beinhaltet eine Vielzahl von Bauprojekten, mit denen die Infrastruktur sowie die einzelnen Gebäudeteile der neuen Zentralklinik realisiert werden. Parallel zur bauordnungsrechtlichen Prüfung der Bauvorhaben erfolgt stets auch eine davon unabhängige Prüfung hinsichtlich der Notwendigkeit dem jeweiligen Bauvorhaben eine oder ggf. mehrere Hausnummern zuordnen zu müssen. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass der Straßenabschnitt - von der Schwartzkopffstraße kommend - ab der Autobahn bis zum neu gestalteten Kreuzungsbereich Fichtengrund/Salzdahlumer Straße nicht offiziell benannt ist. Die Adresszuordnung neuer Bauvorhaben entlang dieser unbenannten Straße (z. B. Ärztezentrum und Bürozentrum) richtet sich jedoch ausschließlich nach der tatsächlichen Zugangssituation und würde damit zu der bislang unbenannten Straße erfolgen müssen.

Maßgebliche Ziele der Straßenbenennung sind die Sicherung einer einfachen und eindeutigen Orientierung sowie die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung (z. B. im vorliegenden Fall die schnelle Auffindbarkeit der Bereitschaftspraxis der Kassenärztlichen Vereinigung und Notaufnahme des Klinikums). Zur Verbesserung der örtlichen Orientierung in dem Bereich ist es daher erforderlich, den Verbindungsweg zwischen Schwartzkopffstraße und Fichtengrund zu benennen.

Die Verwaltung hat im Zuge der Vorbereitungen für die Straßenbenennung routinemäßig den zuständigen Ortsteilheimatpfleger Herrn Andreas Dunkel um Namensvorschläge gebeten. Herr Dunkel hat der Verwaltung zwei Vorschläge (Alter Lazarettweg/Am alten Lazarett und Zum Lämmchenteich) übermittelt.

Im Rahmen der Eignungsprüfung ist die Verwaltung mit diesen beiden Namensvorschlägen auch an das Städtische Klinikum als Hauptanlieger der zu benennenden Straße herangetreten. Das Klinikum hat vor dem Hintergrund der Außendarstellung des neuen hochmodernen Klinikstandortes den Wunsch geäußert, den Namen Lazarettweg nicht aufzugreifen.

Der Vorschlag Zum Lämmchenteich soll an dessen ursprüngliche Lage nördlich der heutigen Autobahn erinnern. Der zu benennende Straßenabschnitt befindet sich jedoch südlich der Autobahn. Ein Ortsbezug ist durch die deutlich trennende Wirkung des Autobahnverlaufes nicht erkennbar. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Präposition „zum“ wird darauf hingewiesen, dass gemäß den städtischen Benennungsgrundsätzen auf Präpositionen zu Beginn des Straßennamens zugunsten zur Verbesserung der Auffindbarkeit in Karten und Registern verzichtet werden soll. Das Klinikum wurde deshalb gebeten, eigene Vorschläge möglichst im Sinne einer förderbaren Standortidentifikation einzubringen.

Das Klinikum hat nach dortigen Recherchen keine geeigneten Namensvorschläge vorlegen können. Mit Blick auf die vorhandenen Anlieger besteht jedoch Einigkeit mit dem Klinikum, dass eine namentliche Verlängerung der Schwartzkopffstraße über die Autobahn A39 hinaus bis hin zum Fichtengrund den geringsten Eingriff in die örtlichen Gegebenheiten darstellt. Diese bereits von Beginn an als Alternativlösung zu einer reinen Neubenennung betrachtete Variante bietet den Vorteil, dass mit einer Ausnahme keine bestehenden Anlieger durch eine Änderung ihrer Adresse belastet werden (z. B. der Golfklub). Darüber hinaus hat sich im Rahmen der Vorbereitungen herausgestellt, dass sich der Name Schwartzkopffstraße für den eigentlich unbenannten Straßenabschnitt bereits verbreitet hat und teilweise in Planungen und im Sprachgebrauch Verwendung findet. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung zur Verbesserung der örtlichen Orientierung und Minimierung der Anliegeraufwände die Verlängerung der Schwartzkopffstraße bis zum Fichtengrund vor.

Das Bürogebäude Salzdahlumer Straße 89 („Telekomgebäude“), welches künftig u. a. vom Klinikum genutzt werden wird, ist als einziger Anlieger durch eine Änderung der Adresse von der Straßenbenennung betroffen. Der Eigentümer wurde im Vorfeld angehört und ist mit der Benennung einverstanden.

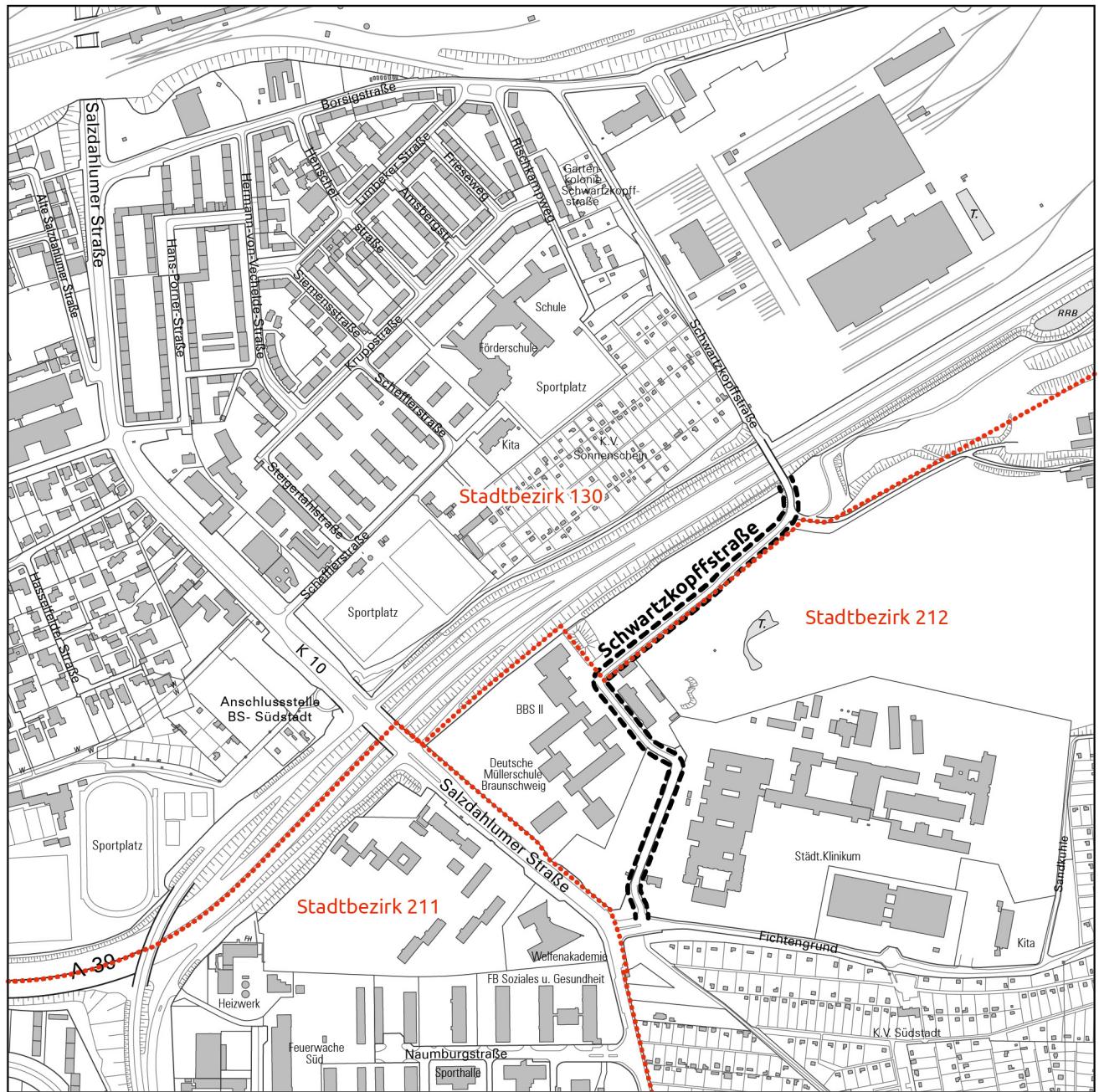
Leuer

Anlage/n:

Kartenausschnitt zur Lage der Straße



Schwarzkopffstraße (Verlängerung)



Karte: © Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation, Abt. Geoinformation

Maßstab: 1:7 500

Betreff:**Ideenplattform: Picknickplätze für Mittagspausen in der Innenstadt**

Organisationseinheit:

Dezernat III
0610 Stadtbild und Denkmalpflege

Datum:

05.05.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)
Ausschuss für Planung und Hochbau (Entscheidung)

Sitzungstermin

30.05.2023

Status

Ö

14.06.2023

Ö

Beschluss:

Die Idee, Picknickplätze für Mittagspausen in der Innenstadt zu schaffen, wird nicht umgesetzt.

Sachverhalt:1. Hintergrund

Über die Ideenplattform im Beteiligungsportal „mitreden“ (<https://www.mitreden.braunschweig.de>) wurde die nachfolgend aufgeführte Idee eingebbracht:

„Picknickplätze für Mittagspausen in der Innenstadt

Wer in Braunschweig bei schönem Wetter an der frischen Luft gemütlich essen will, hat es häufig schwer. Nicht jeden Tag will und kann man – schon aus finanziellen Gründen – gastronomische Angebote nutzen. Besonders wer in der Stadt arbeitet und in der regelmäßigen Mittagspause z. B. sein von zuhause mitgebrachtes Essen zu sich nehmen möchte, benötigt dafür ein nettes Plätzchen. Zwar gibt es Parkbänke, aber diese reichen nicht aus, wenn man mit Teller, Messer und Gabel oder Löffel essen und etwas trinken möchte. Deshalb bleiben viele trotz schönen Wetters in ihren „Sozialräumen“ im Betrieb. Deshalb regen wir an, dass verteilt in der Stadt Picknickplätze eingerichtet werden, die mit Tisch, zwei Bänken und einem Abfalleimer ausgestattet sind. Diese Plätze sollten mittelfristig so engmaschig platziert sein, dass jeder in der Stadt arbeitende Mensch mittagspausentauglich in ca. 10 Minuten einen erreichen kann. Selbstverständlich soll jeder Mensch, auch wer nicht in der Stadt arbeitet, eingeladen sein, diese Picknickplätze zu benutzen. Selbstverständlich müssen die Picknickplätze regelmäßig gereinigt werden – wie alle anderen öffentlichen Einrichtungen auch – damit sie attraktiv bleiben.“

Dieses Anliegen hat die erforderliche Mindestunterstützerzahl von 50 erreicht.

Verfahren zur Ideenplattform

Das Verfahren zum Umgang mit Ideen aus der Ideenplattform ist in der Vorlage zur Einführung des Beteiligungs-Portals (DS-17-03606, beschlossen in der Fassung der Vorlage 17-03606-01) wie folgt beschrieben:

„Vorschläge, die diese Voraussetzung [Anmerkung: ausreichende Unterstützerzahl] erfüllen, werden durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten inhaltlich geprüft und einer Bewertung durch den zuständigen Stadtbezirksrat (bei bezirklichen Vorschlägen) oder den zuständigen Fachausschuss zugeführt. Bezirkliche Vorschläge können im Rahmen der

Budget-Hoheit der Stadtbezirksräte umgesetzt werden. Auch bei anderen Vorschlägen könnte - nach einem positiven Votum des Fachausschusses - eine Umsetzung sofort erfolgen, wenn die Finanzierung aus vorhandenen Ansätzen möglich ist. Falls notwendige Haushaltssmittel nicht vorhanden sind, ist eine abschließende Entscheidung innerhalb des nächsten Haushaltspolanaufstellungsverfahrens grundsätzlich erforderlich.“

2. Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. h der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Idee um ein Vorhaben, das in der Betroffenheit der Bürgerinnen und Bürger über die Belange und Grenzen des Stadtbezirksrats Mitte hinausgeht, da die Idee die aus unterschiedlichen Stadtteilen kommende und in der Innenstadt arbeitende Bevölkerung betrifft.

3. Inhaltliche Bewertung des Vorschlags

Grundsätzlich sind Ideen zu begrüßen, die die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt und den angrenzenden Parkanlagen weiter erhöhen und die Attraktivität steigern. Innerhalb der Okerumflut gibt es derzeit ca. 215 Sitzbänke im öffentlichen Straßenraum und ca. 292 Sitzbänke in öffentlichen Grünanlagen (Okerumflut inklusive Bürgerpark). Auf diesen frei zugänglichen Sitzbänken können alle Bürgerinnen und Bürger von Braunschweig jederzeit verweilen und selbstverständlich auch einen mitgebrachten Imbiss verzehren. Dieses Angebot wird bereits schon heute intensiv genutzt. Die Verwaltung weitet dieses Angebot an öffentlichen Sitzmöglichkeiten stetig aus. So sind ganz aktuell im Rahmen des Projekts „Mobiles Grün“ und im Rahmen des Förderprojekts „Perspektive Innenstadt“ zahlreiche Sitzgelegenheiten hinzugekommen.

Im Rahmen der anstehenden Projekte „Neugestaltung Hagenmarkt“ und „Pocket Park Kannengießerstraße“ werden weitere Sitzmöglichkeiten in Verbindung mit Grün an ganz zentraler Stelle hinzukommen.

Der Ideengeber hat auch die Abfallproblematik erkannt und bei den gewünschten Picknickplätzen berücksichtigt. Deshalb sind auch die meisten der bereits zahlreich vorhandenen bzw. neu zu errichtenden Sitzmöglichkeiten ergänzend mit Abfallbehältern ausgestattet.

3.1. Picknickplätze in der Innenstadt

Die Verwaltung rät von der Umsetzung der Idee, Sitzgelegenheiten in der Innenstadt auch mit Tischen auszustatten, aus den nachfolgend genannten Gründen ab:

- Flächenkonkurrenz
sehr hohe Flächenkonkurrenz (Lieferverkehr, Warenauslagen, Radverkehr...), die eine räumliche Erweiterung der Sitzmöglichkeiten in der Innenstadt erschweren bzw. gänzlich verhindern
- Verschmutzung
Die Erfahrung zeigt, dass eine permanente Verschmutzung solcher Abstellflächen im innerstädtischen Kontext anzunehmen ist. Damit wird die Aufenthaltsqualität eher sinken statt erhöht. Die Verwaltung kann eine notwendige regelmäßige Reinigung hier insbesondere wegen hoher Kosten fehlender Personalressourcen nicht gewährleisten.
- Vandalismus / Lärmzunahme
Die Vandalismusgefahr bei solchen Picknicktischen ist als hoch einzuschätzen. In den Abendstunden könnte das neu geschaffene Angebot zudem auch zu Lärmbeschwerden im direkten Umfeld führen.
- Kosten
Neben hohen Anschaffungskosten für qualitativ der Innenstadt angemessenes Mobiliar werden erhebliche laufende Kosten für Reinigung und Reparatur entstehen. Dafür stehen keine Haushaltssmittel zur Verfügung.

3.2 Picknickplätze in Parkanlagen

Die Gründe, die gegen die Umsetzung von Picknickplätzen in der Innenstadt, ausgeführt wurden, gelten auch für die Parkanlagen. Die zahlreichen Rasenflächen innerhalb der öffentlichen Grünanlagen im Kontext der Kraheschen Wallanlagen bieten grundsätzlich die Möglichkeit – auch für die arbeitende Bevölkerung in der Innenstadt - in überschaubarer Reichweite auf einer Decke o.ä. zu picknicken.

Die bauliche Ausweitung eines solchen Angebotes wird von der Verwaltung als nicht sinnvoll und nicht finanziert angesehen und daher nicht zur Umsetzung empfohlen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Neubau eines Sockels für die Katzenstele****Organisationseinheit:**Dezernat III
0610 Stadtbild und Denkmalpflege**Datum:**

19.05.2023

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Vorberatung)
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben
(Entscheidung)**Sitzungstermin**

30.05.2023

Status

Ö

13.06.2023

Ö

Beschluss:

Dem Bau eines Sockels für die Katzenstele wird - wie in den Anlagen dargestellt - zugestimmt.

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. a Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der „Umgestaltung der Katzenstele“ um eine tiefbauliche Maßnahme an einem Kunstobjekt mit überbezirklicher Bedeutung, für die der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben beschlusszuständig ist.

Hintergrund

Der Standort der Katzenstele in der Fußgängerzone der Innenstadt ist ein hochfrequenterter Ort, der von zahlreichen Passanten geprägt ist. Die Skulptur selbst stellt eine wertvolle Attraktion besonders für Kinder und ein beliebtes Fotomotiv für Touristinnen und Touristen dar. Die Intention des Künstlers der Katzenstele, Herrn Prof. Siegfried Neuenhausen, war es, die Katzenstele frei zugänglich in den belebten Raum der Fußgängerzone zu stellen, um ein unmittelbares Betrachten der Katzen aber auch der Inschrift zu ermöglichen.

Um die Skulptur von dort abgestellten Objekten (u. a. Mülltonnen) oder auch angelehnten Fahrrädern frei zu halten, hat die Verwaltung bereits im Jahr 2019 einen mit dem Künstler abgestimmten Vorschlag für einen Sockel unterbreitet, der jedoch ohne Betrachtung des näheren Umfelds keine Zustimmung in den Gremien fand. Zudem wurde die Dimension des Sockels mit 16 m² (4m x 4m) als zu groß angesehen.

Mittlerweile wurden im Umfeld die im Jahr 2019 geforderten Sitzmöglichkeiten (zuletzt durch die Objekte mobiles Grün) geschaffen, die ein Verweilen in unmittelbarer Nähe ermöglichen, ohne der künstlerischen Intention einer freien Zugänglichkeit der Stele zu widersprechen. Darüber hinaus sind im Bereich Kattreppeln/Waisenhausdamm/Fr.-Wilhelm-Straße in unmittelbarer Nähe zur Stele neue zusätzliche Fahrradabstellmöglichkeiten geschaffen worden. Die Verwaltung wird nach entsprechender Zustimmung von privaten Anliegern auch noch weitere Abstellmöglichkeiten dort schaffen. Diese sind dort am Beginn der Fußgängerzone auch sinnvoll positioniert.

Die Katzenstele sowie die o. a. Maßnahmen tragen zur Aufwertung der Innenstadt bei.

Ausführung

Aus Sicht der Verwaltung würde ein Sockel die Stele mit Blick auf eine dauerhaft freie Zugänglichkeit und damit auch die stadträumliche Situation insgesamt weiter aufwerten. Lieferverkehr würde durch die neuen reduzierten Sockel-Maße von 3 x 3m nicht behindert. Die sich derzeit dort befindlichen Poller würden entfallen.

Der Sockel soll in Naturstein ausgeführt werden und zwei Stufen jeweils in Höhe von 14 cm aufweisen (s. Mustersockel Anlage). Die Stufen sollen in einer hellen Sandsteinoptik ausgeführt werden, sodass mit der Kontrastwirkung zu der dunklen Basaltfläche des umgebenden Kleinpflasters für seingeschränkte Personen keine Stolperfalle entsteht. Eine Einbeziehung des Behindertenbeirats ist bereits erfolgt und wird zur Umsetzung erneut erfolgen.

Kosten

Nach einer ersten groben Schätzung belaufen sich die Kosten auf 20.000 €. Die Baumaßnahme kann über die Maßnahmennummer 4S.660020 Globale Umbauten Straße, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes, finanziert werden.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Leuer

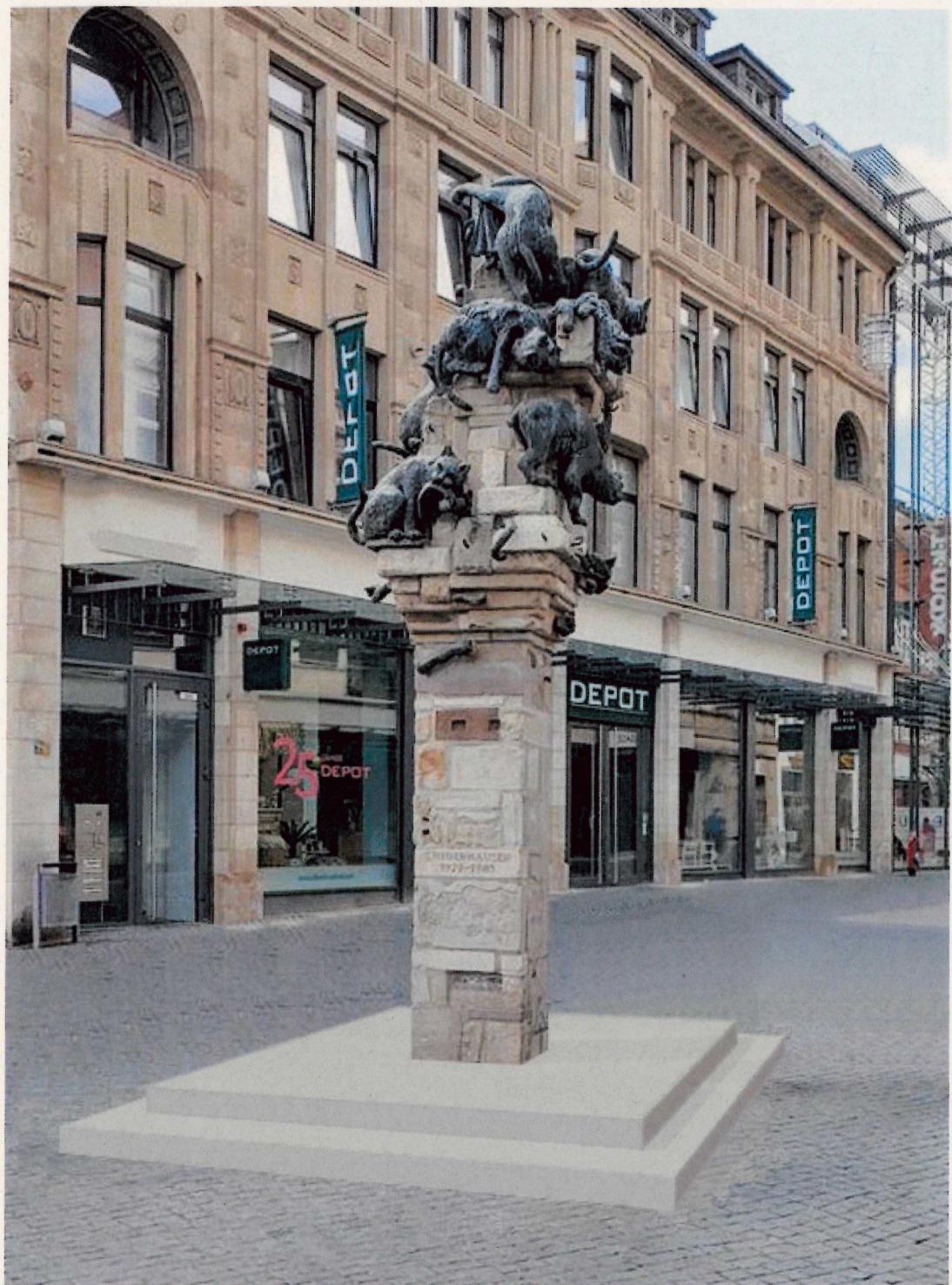
Anlage/n:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Visualisierung

Anlage 3: Foto Mustersockel







Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

23-21255**Beschlussvorlage
öffentlich****Betreff:****Projekt "Stolpersteine 2023"****Organisationseinheit:**Dezernat IV
41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft**Datum:**

09.05.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Entscheidung)

Sitzungstermin

30.05.2023

Status

Ö

Beschluss:

Der Verlegung sogenannter Stolpersteine des Künstlers Gunter Demnig im öffentlichen Straßenraum vor dem in der Vorlage bezeichneten Grundstück wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Gemäß § 93 Abs. 1 Ziffern 5 und 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Ziffer 8 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig vom 8. November 2011 in der derzeit geltenden Fassung entscheiden die Stadtbezirksräte über die Aufstellung von Kunstwerken. Vorliegend handelt es sich bei der Verlegung sogenannter Stolpersteine des Künstlers Gunter Demnig um derartige Kunstwerke. Entsprechend dem Konzept des Projektes Stolpersteine enthalten jeweils neu zu verlegende Steine den Namen der Opfer des Nationalsozialismus sowie kurze Angaben zum Geburtsjahr und zum jeweiligen Schicksal.

Der Verein „Stolpersteine für Braunschweig e. V.“ hat die folgenden Daten zu den Personen ermittelt und der Verwaltung mitgeteilt:

Bruchtorwall 1**Hugo Wertheim**

Geboren: 05.03.1875 in Wolfhagen als Sohn von Israel und Lina Wertheim

Lebenslauf/Schicksal: Hugo Wertheim kam 1883 mit seinen Eltern und vier Geschwistern nach Braunschweig. Er führte seit dem Tod seines Vaters 1901 die Geschäfte des angesehenen Bankhauses I. Wertheim weiter. Im Juni 1919 heiratete er Rosa Friedmann. Seine Töchter Anita und Margot wurden 1920 und 1922 geboren. Infolge der Bankenkrise 1931 geriet sein Bankhaus in Schwierigkeiten. Hugo Wertheim stellte einen Antrag auf ein Vergleichsverfahren zur Abwendung eines Konkurses. Dieser wurde vom Amtsgericht (gezeichnet von Friedrich Alpers, NSDAP-Mitglied und SS-Sturmbannführer) abgelehnt. Angesichts des wirtschaftlichen und finanziellen Niedergangs und vor dem Hintergrund der seit 1931 in

Ausbildung/Beruf: Braunschweig regierenden NSDAP sah er keinen Ausweg und nahm sich am 10.01.1933 das Leben.
 Wohnort: Sein Beruf war Bankier.
 Grund der Verfolgung: Bruchtorwall 1, 38100 Braunschweig
 Verfolgung: Als Jude verfolgt.
 Verlegungsort: Als Jüdischer Bankier hatte er keine Aussicht auf die Abwendung eines Konkurses und erlebte antijüdische Beleidigungen.
 Grund der Verlegung: Bruchtorwall 1
 Mit Bitte der Nachkommen der Familie Wertheim sowie von Dr. Anike Rössig, Lehrerin an der IGS Weststadt, welche zudem die Rechercheergebnisse zusammengestellt hat.

Rosa Wertheim, geb. Friedmann

Geboren: 26.10.1897 in Oschersleben als Tochter von Viehhändlern
 Lebenslauf/Schicksal: Rosa heiratete Hugo Wertheim im Juni 1919 in Oschersleben und zog mit ihm nach Braunschweig. Ihre Töchter Anita und Margot wurden 1920 und 1922 geboren. Sie zog mit ihren beiden Töchtern Ende 1933 zu ihren Eltern nach Oschersleben und war auf deren Unterstützung angewiesen. Aufgrund von antijüdischer Anfeindungen zog die Familie 1935 nach Magdeburg und 1936 nach Berlin. Angesichts der wachsenden Bedrohung und der Pogrome im November 1938 floh Rosa mit ihren beiden Töchtern im Herbst 1939 über Genua in die USA. Rosa war Hausfrau und Mutter. Sie führte einen bürgerlichen Haushalt.
 Ausbildung/Beruf: Bruchtorwall 1
 Wohnort: 26.10.1897 in Oschersleben als Tochter von Viehhändlern
 Grund der Verfolgung: Rosa heiratete Hugo Wertheim im Juni 1919 in Oschersleben und zog mit ihm nach Braunschweig. Ihre Töchter Anita und Margot wurden 1920 und 1922 geboren. Sie zog mit ihren beiden Töchtern Ende 1933 zu ihren Eltern nach Oschersleben und war auf deren Unterstützung angewiesen. Aufgrund von antijüdischer Anfeindungen zog die Familie 1935 nach Magdeburg und 1936 nach Berlin. Angesichts der wachsenden Bedrohung und der Pogrome im November 1938 floh Rosa mit ihren beiden Töchtern im Herbst 1939 über Genua in die USA. Rosa war Hausfrau und Mutter. Sie führte einen bürgerlichen Haushalt.
 Verfolgung: Als Jüdin verfolgt.
 Verlegungsort: Sie erlebte antijüdische Anfeindungen und Einschränkungen aufgrund der „Nürnberger Gesetze“. Bruchtorwall 1
 Grund der Verlegung: Mit Bitte der Nachkommen der Familie Wertheim sowie von Dr. Anike Rössig, Lehrerin an der IGS Weststadt, welche zudem die Rechercheergebnisse zusammengestellt hat.

Anita Wertheim

Geboren: 08.06.1920 in Braunschweig
 Lebenslauf/Schicksal: Anita lebte bis zum Jahreswechsel 1933/1934 in Braunschweig. Danach lebte sie in Oschersleben, Magdeburg und Berlin. Sie floh mit ihrer Mutter Rosa Wertheim und ihrer Schwester Margot Wertheim im Herbst 1939 über Genua in die USA.
 Ausbildung/Beruf: Sie war Schülerin. Später in den USA hat sie als Modezeichnerin gearbeitet.
 Wohnort: Bruchtorwall 1, 38100 Braunschweig
 Grund der Verfolgung: Als Jüdin verfolgt.
 Verfolgung: Siehe Informationen zu Rosa Wertheim.
 Verlegungsort: Bruchtorwall 1
 Grund der Verlegung: Mit Bitte der Nachkommen der Familie Wertheim sowie von Dr. Anike Rössig, Lehrerin an der IGS Weststadt, welche zudem die Rechercheergebnisse zusammengestellt hat.

Margot Wertheim

Geboren: 08.11.1922 in Braunschweig.
 Lebenslauf/Schicksal: Margot lebte bis zum Jahreswechsel 1933/1934 in Braunschweig. Danach lebte sie in Oschersleben, Magdeburg und Berlin. Sie floh mit ihrer Mutter Rosa Wertheim und ihrer Schwester Anita Wertheim im Herbst 1939 über Genua in die USA.

Ausbildung/Beruf: Sie war Schülerin. Später in den USA hat sie als Modezeichnerin gearbeitet.

Wohnort: Bruchtorwall 1, 38100 Braunschweig

Grund der Verfolgung: Als Jüdin verfolgt.

Verfolgung: Siehe Informationen zu Rosa Wertheim.

Verlegungsart: Bruchtorwall 1

Grund der Verlegung: Mit Bitte der Nachkommen der Familie Wertheim sowie von Dr. Anike Rössig, Lehrerin an der IGS Weststadt, welche zudem die Rechercheergebnisse zusammengestellt hat.

Dr. Hesse

Anlage/n:

keine

Betreff:**Verwendung von bezirklichen Mitteln 2023 im Stadtbezirksrat 130 Mitte****Organisationseinheit:**Dezernat I
0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen**Datum:**

12.04.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Entscheidung)

Sitzungstermin

18.04.2023

Status

Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2023 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 130 Mitte werden wie folgt verwendet:

1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens	17.500,00 €
2. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen	1.000,00 €

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirksrat 130 Mitte unterbreitet die Verwaltung folgende Vorschläge:

Zu 1.: Unterhaltung unbeweglichen Vermögens:

Nr	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Adolfstraße	Gehweg Westseite, Nr. 65 - 62: ca. 120 m ² Betonplatten einschl. Schottertragschicht erneuern beitragspflichtig*	7.000 €
2.	Campestraße	Gehweg Ostseite/Ecke Viewegstraße: ca. 60 m ² Betonplatten einschl. Schottertragschicht erneuern beitragspflichtig*	4.500 €
3.	Inselwall	Gehweg Westseite, im Bereich Hs.-Nr. 10 a - 7: Regulierung Naturstein-Mosaikpflaster; Beseitigung von Unebenheiten (Wurzelschäden), nicht beitragspflichtig	15.000€
Nr	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten

4.	Kleine Campestraße	Gehweg Westseite, von Lachmannstraße bis Gerstäckerstraße: ca. 120 m ² Betonplatten regulieren nicht beitragspflichtig	9.500 €
5.	Kleine Leonhardstraße	Gehweg Ostseite, im Bereich Hs.-Nr.1 - 4: ca. 105 m ² Betonplatten auswechseln nicht beitragspflichtig	8.500 €
6.	Böcklerstraße	Gehweg Westseite, im Bereich Hs.-Nr. 220: ca. 60 m ² Betonplatten auswechseln nicht beitragspflichtig	5.000 €
7.	Kapellenstraße	Gehweg Hs.-Nr. 8 - 11: ca. 100 m ² Betonplatten einschl. Schottertragschicht erneuern beitragspflichtig*	7.500 €
8.	Schillstraße	Gehweg Südseite, Hs.-Nr. 3 bis Versorgungsamt: ca. 70 m ² Betonplatten regulieren nicht beitragspflichtig	5.500 €

(* erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)

Die im Beschlusstext genannten 17.500 € für die Unterhaltung unbeweglichen Vermögens sind Vorschläge der Verwaltung und dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Ebenso könnten Unterhaltungsmaßnahmen auf anderen Straßen im Stadtbezirk vom Gremium beschlossen werden. Gleiches gilt für die unter Ziffer 2 genannten Einrichtungsgegenstände für die Schulen, sowie für den noch folgenden Vorschlag zur Grünanlagenunterhaltung.

Zu 2.: Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

GS Klings/3 Magnettafel	458,85 €
GS Bebelhof/9 höhenverstellbare Schülertische	1.264,38 €

Die Vorschläge zur Grünanlagenunterhaltung werden zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Doppelhaushalts 2023/2024.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Haushaltsreste grundsätzlich nur bis zur Höhe des Haushaltsansatzes ein Jahr übertragbar sind.

Kügler

Anlage/n:
keine

*Betreff:***Verwendung von bezirklichen Mitteln 2023 im Stadtbezirksrat 130
Mitte***Organisationseinheit:*Dezernat I
0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen*Datum:*

17.05.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Entscheidung)

Sitzungstermin

30.05.2023

Status

Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2023 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 130 - Mitte werden wie folgt verwendet:

3. Grünanlagenunterhaltung 500,00 €

Der Vorschlag für die Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Mit Beschlussvorlage 23-20812 wurde in der Sitzung am 18. April 2023 mitgeteilt, dass der Verwendungsvorschlag für die Grünanlagenunterhaltung nachgereicht wird.

Zu 3. Grünanlagenunterhaltung:

Zwiebelpflanzung Viewegs Garten 500,00 €

Die im Beschlusstext genannten 500,00 € für die Grünanlagenunterhaltung ist ein Vorschlag der Verwaltung und dient lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, einen abweichenden Beschluss fassen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Doppelhaushalts 2023/2024.

Kügler

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 130

TOP 14.1

23-20584

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Gestaltung Südstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.02.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Beantwortung)

Status

28.02.2023

Ö

Sachverhalt:

Die Südstraße gehört zum Zentrum der Innenstadt von Braunschweig, anschließend an den Bankplatz weist die Südstraße gestalterisch jedoch ein gänzlich anderes Bild auf.

Zur Förderung des Ortsbildes sowie der wirtschaftlichen Entwicklung von Mitte stellt die SPD im Bezirksrat Mitte folgende Fragen:

1. Welche Pläne hat die Verwaltung zur Gestaltung der Südstraße?
2. Wie gedenkt die Verwaltung aufgrund der bestehender Anforderungen an Verkehrswege, insbesondere an Fuß- und Radverkehr, die Aufteilung der Verkehrsfläche zu gestalten?
3. Welche Pläne bestehen zum künftigen Umfang der Außensitzflächen in der Südstraße?

Gez. Philip Brakel
Stv. Bezirksbürgermeister

Anlage/n:

keine

Absender:

**Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat
130**

23-21036

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Verschmutzungen im Magniviertel

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Beantwortung)

Status

18.04.2023

Ö

Sachverhalt:

Gemeinsam mit der Stadtverwaltung bemüht sich der Stadtbezirksrat um den Erhalt und die Aufwertung unserer Altstadt. In den nächsten Monaten wird im Rahmen eines Modellprojektes der Ölschlägern eine Fußgängerzone werden mit mehr Außengastronomie und zusätzlichen Grünflächen. Die zwei Hauptzugänge aus der Innenstadt ins Magniviertel hinein vermitteln den Besuchern allerdings durch die starke Verschmutzung einen schlechten Eindruck von unserer Altstadt und auch von der Stadt Braunschweig. Insbesondere das Umfeld der Immobilie Galeria Kaufhof entspricht aus unserer Sicht nicht den hygienischen Anforderungen an unsere Innenstadt.

Wir werden als Mitglieder des Stadtbezirkes Mitte daher immer wieder angesprochen auf Verschmutzungen des Magniviertels durch Taubenkot (siehe Bild 1, Umfeld des ehem. Galeria Kaufhof, Foto vom 3. April 2023) und auch auf zerfledderte, großflächig verwehte Haufen der NB am Ackerhof (siehe Bild 2, Foto vom 25. März 2023). Leider sind dies keine Einzelfälle, sondern nur Beispiele für einen Dauerzustand.

Auf schriftliche Bitte an die Verwaltung um Abhilfe wurde uns geantwortet, dass man nicht zuständig sei, da die Verschmutzungen „auf privaten Flächen“ erfolgen, „daher besteht leider nur geringer Einfluss und rechtliche Handhabe“.

Eine telefonische Anfrage im Referat „Unser sauberes Braunschweig“ ergab lediglich die Auskunft, dass für beide Verschmutzungstatbestände die Stadtverwaltung nicht tätig werden wird, „es handele sich dabei nicht einmal um Ordnungswidrigkeiten“.

Dies vorausgeschickt fragen wir an:

1. Welchen Pflichten unterliegen Eigentümer von Grundstücken zur Sauberhaltung der privaten Flächen?
2. Wird sich die Verwaltung zukünftig aktiver dafür einsetzen, die vom Stadtbezirksrat dokumentierten Verschmutzungen zu vermeiden?
3. Welche ordnungsrechtlichen Möglichkeiten hat die Verwaltung, auf die Pflege der Grundstücke Einfluss zu nehmen, z.B. indem Regelungen für den Brandschutz bzw. öffentliche Gesundheit und Hygiene in Anspruch genommen werden?

Anlagen:

Bilder Galeria-Taubenkot, Ackerhof-Zeitungen





Betreff:**Verschmutzungen im Magniviertel**

Organisationseinheit:

Dezernat III

0660 Referat Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft

Datum:

19.04.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

30.05.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN im Stadtbezirksrat 130 vom 05.04.2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Zu 1.: Die genannten Verschmutzungen sind grundsätzlich differenziert zu betrachten. Der Taubenkot befindet sich im öffentlich genutzten Bereich, die abgelegten Zeitungen auf einer privaten Grundstücksfläche.

Zum Taubenkot:

Die öffentlichen Gehwege werden durch die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA) gemäß der jeweils geltenden Reinigungsklasse maschinell gereinigt. Für den Bohlweg und die Georg-Eckert-Straße erfolgt die Reinigung 200 Mal pro Jahr, während dies beim Ackerhof und der Karrenführerstraße 150 Mal pro Jahr der Fall ist.

Der Taubenkot erstreckt sich über einen schmalen Streifen mit mehreren Metern Länge, allerdings befindet sich daneben ein sehr breiter Gehweg. Eine Entfernung von Taubenkot erfolgt – soweit möglich – mit der regulären maschinellen Reinigung.

Um eine Lösung zu finden und der Ursache zu begegnen wurde die Grundstückverwaltung angeschrieben. Parallel wurde der Hausmeister des Grundstücks Bohlweg 72 durch ALBA gebeten, den vom Taubenkot verunreinigten Bereich nahe des Gebäudes zusätzlich zu reinigen.

Zu den Zeitungen:

Für die auf privaten Flächen abgelegten Zeitungen bestehen keine besonderen Verpflichtungen im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Straßenreinigungsrechts.

Beim vorübergehenden Ablegen von Zeitungen handelt es sich nicht um das Entsorgen von Abfällen im rechtlichen Sinne. Die Zeitungen sollen an die Haushalte verteilt werden und somit ist kein Entledigungswille erkennbar. Dies wäre erst dann denkbar, wenn nach der Verteilung verbliebene Reste an dem Ablageort nicht mehr entfernt würden.

Losgelöst von der im Magniviertel genutzten privaten Fläche duldet die Braunschweiger Verkehrsgesellschaft (BSVG) nach Prüfung und in Ermangelung anderer Ablagemöglichkeiten zur Auslieferung einer kostenlosen Zeitung durch eine Mediengruppe an ihre Zusteller die Nutzung eines Teiles ihrer Wartehallen zu diesem Zweck. Von der betreffenden Mediengruppe ist in diesem Zusammenhang zugesichert, die genutzten Wartehallen unverzüglich nach Entnahme der Zeitungen durch die Zusteller von eventuellen Verpackungsresten oder verbliebenen Zeitungen zu reinigen und dies auch zu kontrollieren.

Darüber hinaus finden auch stichprobenartige Kontrollen dieser Reinigung durch die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) statt.

Die Reinigungsleistungen bzw. deren Kontrolle konnte zuletzt am 2. April 2023 (also bereits vor der Anfrage des Stadtbezirksrates) in Rüningen durch einen Mitarbeiter der Verwaltung wahrgenommen werden.

Zu 2.: Hinweisen auf Verschmutzungen im öffentlichen Raum können direkt an den Dienstleister ALBA gemeldet werden. Natürlich wird selbigen Meldungen auch durch die Verwaltung aktiv nachgegangen.

Die Möglichkeiten sind im privaten Raum allerdings rechtlich begrenzt. Wie in diesem Fall wird hierbei lösungsorientiert der Kontakt zu den Grundstückseigentümern aufgenommen, um eine praktikable und angemessene Lösung herbeizuführen. Flankiert wird dies zusätzlich durch die Tätigkeit der VHS Arbeit und Beruf GmbH wie auch das Wirken des Vereins Graffiti-Ex, über die z.B. unerlaubten Aufkleber oder Schmierereien beseitigt werden.

Die Anfragen bei den jeweiligen Eigentümern der Gebäude laufen bereits.

Zu 3.: Die Verwaltung sieht über die genannten Maßnahmen hinaus keine weitere rechtliche Handhabe.

Leuer

Anlage/n:

keine